

An die Vorsitzende des
Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten
Frau Carmen Dullinger-Oßwald
Friedenstraße 40
81660 München

Landeshauptstadt München Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtplanung - Verwaltung Bezirk Ost (Stadtbezirk 17, 18 und 19) PLAN-HAII-33V

Blumenstr. 28 b 80331 München Telefon: 089 233-28628 Telefax: 089 233-989 28628

Dienstgebäude: Blumenstr. 28 b Zimmer: 323 Sachbearbeitung: Frau Kruse-Jäger plan.ha2-33v@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen HA II/33 V Datum 18.12.2018

Erstellung von Zwischenbescheiden über das Baugebiet an der Münchberger Straße zur Information der Bürgerinnen und Bürger BA-Antrag Nr. 14-20 / **B 05093** des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten vom 10.07.2018

Stärkere Beteiligung der Bürger am Bebauungsplan des Planungsgebietes zwischen Autobahn BAB A8 München-Salzburg und der Münchberger Straße BA-Antrag Nr. 14-20 / **B 05085** des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten vom 10.07.2018

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

mit Schreiben vom 11.07.2018 hatte der BA 17 den **Antrag Nr. 14 – 20 B 05093** gestellt, den Antragstellern aus der Bürgerversammlung 2017 zum Planungsgebiet Münchberger Straße kurzfristig einen Zwischenbescheid zu übermitteln.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Auch in der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirks vom 28.06.2018 wurde beklagt, dass die Bürgerversammlungsempfehlungen von 2017 unbeantwortet geblieben seien. Außerdem wurde der Erhalt von Zwischennachrichten zu Empfehlungen aus der Bürgerversammlung 2017 zum Bebauungsplanverfahren Nr. 2118 - Münchberger Straße verneint.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde aufgefordert, in geeigneter Weise auf die Forderungen der Bürgerinnen und Bürger zu reagieren.

Hierauf hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung dem Leiter der Bürgerversammlung 2018, Herrn Stadtrat Pretzl und dem BA17 im Juli 2018 mitgeteilt, dass eine zwischenzeitliche Überprüfung ergab, dass Zwischennachrichten versandt worden sind mit dem Hinweis, dass

die Bürgerversammlungsempfehlungen üblicherweise erst im Rahmen des Billigungsbeschlusses im Stadtrat gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt werden können.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller der Bürgerversammlung 2018 wurden erneut im August / September 2018 mit einer Zwischennachricht über das weitere Vorgehen informiert.

Selbstverständlich ist dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowohl an einer möglichst raschen Beantwortung von Bürgerversammlungsempfehlungen als auch einer sachlichen und offenen Kommunikation mit der Bürgerschaft gelegen.

Dennoch können Bürgerversammlungsempfehlungen, die sich auf laufende Bebauungsplanverfahren beziehen, nicht unabhängig von diesen behandelt werden, ohne der Stadtratsentscheidung (i.d.R. dem Billigungsbeschluss) vorzugreifen. Der Billigungsbeschluss für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2118 - Münchberger Straße ist derzeit für das 4. Quartal 2019 vorgesehen.

Aufgrund der Überarbeitung des damaligen Wettbewerbsentwurfs und der damit verbundenen Prüfung von Planungsvarianten ergibt sich zwischen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im April 2017 und dem angestrebten Billigungsbeschluss nun ein entsprechend langer Zeitraum bis zur abschließenden Beantwortung, da unter Berücksichtigung aller eingegangenen Äußerungen aus der Öffentlichkeit und der Empfehlungen aus den Bürgerversammlungen intensiv an der Planung weitergearbeitet und diese bei Bedarf mit den zuständigen Fachstellen abgestimmt wurde. So wurden beispielsweise für die Planung an der Münchberger Straße verschiedene Erschließungsvarianten entwickelt und eine zusätzliche Ausfahrt nach Süden auf die Fasangartenstraße geprüft. Auch die notwendigen Gutachten wurden auf die überarbeitete Planung abgestimmt und aktualisiert.

Im einstimmig beschlossenen Antrag der CSU-Fraktion im Bezirksausschuss 17 vom 26.06.2018 (**BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05085**) haben Sie das Referat für Stadtplanung und Bauordnung aufgefordert, durch eine erweiterte Bürgerbeteiligung nach dem Vorbild des Campus Süd die Anregungen der Öffentlichkeit stärker zu berücksichtigen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt wie folgt Stellung:

Auch aufgrund der Rückmeldungen aus den Bürgerversammlungen von 2017 und 2018 wurde vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung intern geprüft, wie eine verbesserte Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht werden kann. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung schlägt nach Abstimmungen mit den Planungssprechern der Stadtratsfraktionen und dem örtlichen Bezirksausschuss vor, gemeinsam mit dem Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirks eine zusätzliche Informationsveranstaltung zum Bebauungsplanverfahren Nr. 2118 - Münchberger Straße anzubieten.

Geplant ist nun, dass mit der satzungsgemäßen Befassung des Bezirksausschusses im Rahmen des Verfahrensschrittes gem. § 4 Abs. 2 BauGB in einer Sondersitzung des Bezirksausschusses öffentlich über den aktuellen Planungsstand, der dann als Bebauungsplanentwurf mit Entwurf der Begründung vorliegt, informiert wird. Außerdem soll erläutert werden, inwiefern die Anregungen und Einwände aus der Öffentlichkeit berücksichtigt wurden.

Vorab werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses in einer Sitzung des Bezirksausschusses bereits im Januar (voraussichtlich am 22.01.2019) Auskunft zum Verfahrensstand geben und den geplanten Termin ankündigen. Derzeit gehen wir davon aus, dass die
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
zusammen mit der satzungsgemäßen Beteiligung des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirks im Mai 2019 durchgeführt werden kann. Konkretere Informationen werden im Januar abgestimmt.

Wir gehen davon aus, dass das geplante Vorgehen auch in Ihrem Sinne ist.

Mit freundlichen Grüßen

Michel-Grömling Baudirektorin